

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Herr Kniel  
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker  
Aktenzeichen: 2.1-50-520

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	13.03.2012	öffentlich	Entscheidung

---

#### **Förderung der Neueinrichtung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule Bad Breisig**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Bad Breisig für die Kommunale Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.301.171,58 € einen Kreiszuschuss von 309.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss, der Stadt Bad Breisig für bis zu 5 weitere Gruppen eine Kreiszuschuss in Höhe von je 62.000 € je Gruppe, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, in Aussicht zu stellen.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Mit Schreiben vom 19.05.2010 beantragte die Stadt Bad Breisig einen Kreiszuschuss für die notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen im Rahmen der Einrichtung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig (Anlage 1). Die Einrichtung wurde vorerst als Provisorium betrieben, da das Gebäude eventuell für eine Außenstelle der Fachhochschule Remagen genutzt werden sollte. Zwischenzeitlich hat das Land Rheinlad-Pfalz sich gegen die Einrichtung einer Außenstelle der FH entschieden, so dass das Gebäude langfristig als Kindertagesstätte genutzt werden kann.

Hiefür ist eine grundlegende Sanierung des Gebäudes notwendig (Anlage 2). Die Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht nur für den Bereich der Kindertagesstätte, sondern für den gesamten Gebäudekomplex durchgeführt. Da bestimmte Sanierungsarbeiten (Dachsanierung, Außenwanddämmung) nicht explizit einem genauen Gebäudeteil zugeordnet werden können, erfolgt die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach der prozentualen Nutzfläche des Gebäudes (Anlage 3).

Die Planung der konkreten Angebotsstruktur der Einrichtung richtet sich nach dem tatsächlichen Nachfrageverhalten. Die passenden Angebotsformen können daher erst nach Vorlage von verbindlichen Anmeldungen im Jahr 2013 ermittelt werden. Bisher werden in der Einrichtung zwei Krippengruppen, eine geöffnete Gruppe und eine Regelgruppe angeboten. Eine weitere fünfte Gruppe wird zum neuen Kindergartenjahr erwartet.

Durch die Weiterentwicklung des Nachfrageverhaltens und den Rechtsanspruch für 1-Jährige ab 2013 ist die Notwendigkeit von bis zu insgesamt neun Gruppen bei einer hohen Nachfrage möglich. Um keine Landeszuschüsse zu gefährden, wird seitens der Stadt Bad Breisig eine Förderung für 9 Gruppen beantragt.

Gemäß Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf insgesamt 1.720.000,00 € für die gesamte Maßnahme. Auf den Bereich der Kindertagesstätte entfallen hiervon 1.301.171,58 €. Von diesen Kosten kann gem. Ziffer 8.8.1 b) der Förderrichtlinien des Jugendamts eine Kreiszuwendung in Höhe von 50 % der Summe erfolgen, die nach Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleibt. Nach dem Landesprogramm werden bei Baumaßnahmen für die Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren 4.000,00 € je neu geschaffenen Platz gefördert. Für jede neue Gruppe werden 63.900,00 € für eine Regelgruppe und 55.000,00 € für eine Gruppe mit U3-Betreuung gewährt. Durch das jetzige Angebot der Einrichtung ergibt sich ein Landeszuschuss von 332.900,00 € (Anlage 3).

Die Bezuschussung beträgt nach den Förderrichtlinien des Kreises 50 % der Kosten, die nach der Landesförderung verbleiben, maximal jedoch 309.000,00 € für einen vergleichbaren Neubau und 62.000,00 € je weitere Gruppe. Für das bisherige Ange-

bot kann somit eine Förderung in Höhe von 309.000,00 € bewilligt werden und für die weiteren Gruppen eine Förderung von maximal 62.000,00 € je Gruppe in Aussicht gestellt werden. Sollten die tatsächlichen Kosten der Maßnahme geringer ausfallen, verringerte sich der Förderbetrag des Kreises entsprechend.

Die Baumaßnahme könnte teilweise auch als Sanierung nach den Förderrichtlinien bezuschusst werden. Inwieweit eine entsprechende Förderung für die Stadt Bad Breisig die passende Förderungsform darstellen würde, ist abhängig, wie viele Gruppen tatsächlich benötigt werden.

Da die konkrete Ausgestaltung des Gruppenangebots weder für den Kreis noch für die Stadt Bad Breisig konkret absehbar ist, solle aus Sicht der Verwaltung eine eventuelle nachträgliche Förderung als Sanierung zu gegebener Zeit geprüft werden, um eine Schlechterstellung der Stadt Bad Breisig in finanzieller Hinsicht zu vermeiden.

Im Auftrag

Kniel

**Anlagen zur Vorlage:**

1. Antrag der Stadt Bad Breisig vom 19.05.2010.
2. Kostenaufstellung des Architekten vom 10.02.2012.
3. Aufstellung über die Kostenverteilung.